



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05455**
Datum: 04.04.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.12/58110220
Verfasser: FB Immobilien

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.05.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	25.05.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	162.000,00	8.23101024
		2024	293.200,00	8.23101024
	Auszahlungen (gesamt)	2021	6.199,87	8.23101024
		2022	92.437,09	8.23101024
2023		808.900,00	8.23101024	
2024		450.000,00	8.23101024	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024 bis 2026	274.889,72 1.400,00	1.23101.05 1.11174.12 (Lph. 9)
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2026	60.093,00	1.23101.05

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Aufgabenstellung

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

Die baulichen und haustechnischen Leistungen des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik bleiben unverändert.

Aktive Komponenten

Im Schulobjekt sollen neben der strukturierten Verkabelung zusätzlich aktive Komponenten eingebracht werden. Hierzu gehören Netzwerkkomponenten (Switches, Server, Accesspoints etc.), USV-Systeme, Monitore, interaktive Tafeln und Endgeräte (Laptops und Tablets) inkl. der notwendigen Ladetechnik. Diese werden mit der Bauausführung in den 25 Schulen koordiniert und sollen zeitnah nach dem Umbau eine digitale Nutzung in der Schule ermöglichen.

2. Bauablauf

	Zeitplan lt. Baubeschluss	Aktueller Zeitplan
Leistungsphasen 1 bis 7:	01 - 12/2022	01 - 11/2022
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	10/2022	06/2023
Baubeginn:	01/2023	10/2023
Leistungsphase 8:	01/2023 - 07/2023	10/2023 - 07/2024
Bauende:	07/2023	07/2024
Leistungsphase 9:	07/2023 - 06/2025	08/2024 - 07/2026

3. Finanzierung

Gemäß aktuellem Stand des Projektes ergeben sich folgende Kosten:

Kostengruppe	Kosten lt. Baubeschluss vom 12.07.2022	aktuelle Kosten
KG 100 – Grundstück:	0,00 €	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00 €	0,00 €
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	0,00 €	0,00 €
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	284.000,00 €	677.900,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	0,00 €	0,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €	325.900,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	161.000,00 €	230.100,00 €
Risiko, Kostenindex	111.250,00 €	123.700,00 €
Summe KG 100 - 700	556.250,00 €	1.357.600,00 €

Die Kostenerhöhung ist auf einen Planerwechsel bei der Fa. IHS GmbH zurückzuführen. Die errechneten Werte für den bisherigen Baubeschluss waren zu niedrig angesetzt.

Darüber hinaus werden in diesem modifizierten Baubeschluss nun auch die Kosten der Ausstattung eingeordnet, die in dem ursprünglichen Baubeschluss nicht berücksichtigt wurden. Die Ausstattung war zuvor als Sammelposition für 64 Objekte unter dem PSP-Element 8.24301010 im Haushalt geführt.

Die Entwicklung der Marktlage wurde bei aktuellen Ausschreibungen beobachtet. Die Anzahl der Bieter ist stetig gestiegen und auch der Preis der besten Angebote lag im Schnitt bis zu 20 % unter dem Preis des Leistungsverzeichnisses. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Projektes ins Jahr 2024 ist gleichwohl mit einer Kostensteigerung aufgrund ungünstiger Bauzeiten zu rechnen (Abendarbeit, Samstagsarbeit, Lärmeinschränkungen etc.). Daher wurde in diesem Baubeschluss das Risiko weiterhin bei ca. 15 % auf das Baugewerk gehalten.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die Kostengruppen 450 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) und 600 (Ausstattung) gewährt und wurde für das Schulobjekt mit 455.286,45 € bereits bewilligt.

Aktueller Haushaltsplan

8.23101024	Ist Vorjahre in €	Ermächtigungs- übertrag in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Gesamt in €
Einzahlungen	0	0	162.000,00	293.200,00	455.200,00
Auszahlungen	98.636,96	118.500,00	690.400,00	0,00	907.536,96
Eigenmittel	98.636,96	118.500,00	528.400,00	-293.200,00	452.336,96

Haushaltsplanung 2024

8.23101024	Ist Vorjahre in €	Ermächtigungs- übertrag in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Gesamt in €
Einzahlungen	0	0	162.000,00	293.200,00	455.200,00
Auszahlungen	98.636,96	118.500,00	690.400,00	450.000,00	1.357.536,96
Eigenmittel	98.636,96	118.500,00	528.400,00	156.800,00	902.336,96

Es ergibt sich eine Kostendifferenz zum Baubeschluss vom 12.07.2022 in Höhe von 801.350,00 €.

Für laufende Schulbaumaßnahmen signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch Kostensteigerungen weiterhin über Kredite finanziert werden können. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese zusätzlichen Kosten durch kostengünstigere Maßnahmen des Digitalpaktes aufgefangen werden können.

4. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen in €	außerplanmäßige VE 2023 in €	Neue VE 2023 in €
8.23101024.700 BBS V Klosterstraße (Digitalpakt-PPP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	450.000	450.000
	kassenwirksam 2024		

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023 +/- bereits genehmigte Veränderungen in €	Nichtinanspruch- nahme VE 2023 in €	Neue VE 2023 in €
8.42401028.700 SK R.- Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.810.000 <u>abzügl. 350.000</u> 12.460.000	450.000	12.010.000

Sachliche Notwendigkeit

Um die unter Punkt 1 dieses Beschlusses dargestellte erforderliche Maßnahme umzusetzen und den damit entsprechenden Stand der Technik realisieren zu können, ist es notwendig, dass die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2024 zur Verfügung stehen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die notwendigen Ausschreibungen hierfür im Jahr 2023 durchführen zu können.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Baumaßnahme liegen Fördermittel des „DigitalPaktes“ zu Grunde. Diese Fördermaßnahme ist bis Ende 2024 begrenzt. Um die Maßnahme baulich in der notwendigen Frist abzuschließen, muss die Ausschreibung der Bauleistungen in 2023 erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Laufhalle wird nicht im vollen Umfang benötigt, da die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgt. Erst mit vorliegender Bewilligung können Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen erfolgen. Mit dieser Bewilligung wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

Ferner ist in der tabellarischen Darstellung berücksichtigt, dass parallel eine weitere überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.00,00 € für die Grundschule Neumarkt benötigt wird.

5. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Die Folgekosten ohne Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum ursprünglichen Baubeschluss nicht. Die jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren erhöhen sich um 19.915,53 €, da mehr Ausrüstung und Ausstattung in die Schule integriert werden.

6. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeitsbegründung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (DigitalPakt-PPP) bleibt weiterhin bestehen.

7. Klimarelevanz

Die Begründung der Klimarelevanz des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (DigitalPakt-PPP) bleibt weiterhin gültig.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan BbS V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700